



Bildungszentrum



Stellungnahme

zur Verordnung über die berufliche
Grundbildung und den Bildungsplan

Formenbauerin/Formenbauer EFZ

Bern, Februar 2009



Das Bildungszentrum WWF

Das Bildungszentrum WWF begleitet alle Bildungsreformen, u.a. auch die Reformen der Berufsbildungsverordnungen. Als nationales Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung im Umweltbereich befähigt es Jugendliche und Erwachsene, sich aktiv für den Schutz von Klima, Wasser und Wald sowie den naturnahen Schutz und die naturnahe Bewirtschaftung von Lebensräumen einzusetzen.

Das Bildungszentrum fördert insbesondere

- die Umweltkompetenzen in der Berufswelt und der Berufsbildung
- die Verankerung eines attraktiven, umweltverträglichen und zukunftsfähigen Konsum- und Lebensstils
- die staatsbürgerliche Mitwirkung für Umweltanliegen in der Gesellschaft.

Ausgangslage: Die globale Herausforderung und die Verantwortung der Berufsbildung

Das Bildungszentrum WWF stützt sich in seinen Aktivitäten auf vier wesentliche Erkenntnisse:

1. Die existenzielle Dimension der Umweltbildung

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eines der acht existenziellen Millennium Development Goals der UNO-Weltgemeinschaft und eine globale Herausforderung der Menschheit. Die Verankerung von gesellschaftlichen und persönlichen Grundwerten wie die Erkenntnis, dass die Natur die Lebensgrundlage für menschliches Leben ist und ihre Schutzwürdigkeit im Interesse der Menschen und aller Weltbürger liegt, ist zur weltweiten pädagogischen Mitverantwortung geworden.

2. Die rechtsstaatliche und völkerrechtliche Dimension der Umweltbildung

Bildung, Forschung und Technologie sind durch zahlreiche völkerrechtliche und bildungsrechtliche Grundlagen verpflichtet, das Bildungswesen auf allen Stufen nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung auszurichten:

- *Die UNO Bildungsdekade 2005-2014 für eine nachhaltige Entwicklung*
Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat die Jahre 2005-2014 zur Bildungsdekade für eine nachhaltige Entwicklung erklärt.
- *Das neue Berufsbildungsgesetz nBBG*
hat die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in den Aufgabenkatalog der Berufsbildung aufgenommen (Art. 15 Abs. c).
- *Die Verordnung des BBT über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung VMAB*
betont die Förderung von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnissen und Fähigkeiten in der Allgemeinbildung für den Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung.

3. Die wirtschaftliche Dimension der Umweltbildung

Die Umweltmärkte in der Schweizer Wirtschaft verzeichneten in den letzten 5 Jahren (1998-2002) in vielen Branchen exponentielle Wachstumsraten. Der schweizerische Umweltmarkt erzielte 2002 einen Umsatz von über 20 Milliarden Franken. Das Bildungswesen ist gefordert, mit zukunftsfähigen Curricula und verbindlichen Umweltstandards für Berufsschulen einen entscheidenden Beitrag zur Umweltinnovation und zur Wettbewerbsfähigkeit in den nachhaltigen Technologiefeldern zu leisten.

4. Die pädagogische Dimension der Umweltbildung

Die Berufsbildung profitiert von umweltpädagogischen Projekten mehrfach:

- Positive emotionale Bindung an ein Gemeinwesen ist bei jungen Menschen eine Voraussetzung für positives Handeln. Um sich zu beteiligen, benötigen Jugendliche eine Beziehung zur politisch öffentlichen Gesellschaft. Eine Studie zu Jugend und Politik klassiert die Jugendlichen in der Schweiz im europäischen Vergleich bei der Partizipationserfahrung bei Umweltthemen auf den letzten Rangpositionen.
- Umweltprojekte fördern mit innovativen und partizipativen Lernformen die Fähigkeiten zur Interdisziplinarität, Kooperation und Reflexion, Kreativität und Solidarität. Diese Fähigkeiten sind für das Lernen von Sozial- und Gestaltungskompetenzen wichtig. Das schweizerische Berufsbildungs-Delphi hat einen Nachholbedarf bei den neuen Lernformen und Projekterfahrungen ausgewiesen.

Verordnung über die berufliche Grundbildung und Bildungsplan Formenbauerin/Formenbauer EFZ

A. Generelle Würdigung

Sowohl die Verordnung wie auch der Bildungsplan enthalten Aspekte der Energieeffizienz und des Umweltschutzes. In der Verordnung über die berufliche Grundbildung Formenbauerin/Formenbauer EFZ wird in Art. 1 lit. d die Beachtung des Umweltschutzes festgeschrieben. Art. 4 verpflichtet die Anbieter der Bildung den Lernenden Vorschriften und Empfehlungen bezüglich des Umweltschutzes abzugeben. Im Kompetenzprofil ist sowohl das Bewusstsein in Bezug auf die Energieeffizienz wie auch auf die Ökologie verankert. Das Bildungszentrum WWF anerkennt die Berücksichtigung dieser Aspekte, sieht aber Verbesserungspotentiale in der Verordnung wie auch im Bildungsplan.

B. Anträge zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Formenbauerin/Formenbauer EFZ

1. Abschnitt. Gegenstand, Dauer und Gliederung

Art. 1 Berufsbezeichnung und Berufsbild

Die Berufsbezeichnung ist Formenbauerin EFZ oder Formenbauer EFZ.

Formenbauerin EFZ / Formenbauer EFZ beherrschen namentlich folgende Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Haltungen aus:

- a. Sie stellen Formen und Modelle für verschiedene Verfahren und Anwendungen her;
- b. Sie denken und handeln kundorientiert und erarbeiten prozessübergreifende Lösungen;
- c. Sie konstruieren Formen und Modelle *unter der Beachtung der nachhaltigen Ressourceneffizienz* und fertigen sie manuell oder maschinell an. Dabei setzen sie die Technik des CAD und CAM für die Konstruktion und Fertigung gezielt und umfassend ein;
- d. Sie denken und handeln wirtschaftlich. Ihre Aufträge und Projekte realisieren sie systematisch und selbständig. Dabei beachten sie die

Begründung.

Damit Formenbauerinnen und Formenbauer ihren Beitrag zur nachhaltigen Ressourceneffizienz leisten können, müssen sie diese in der Konstruktion der Formen und Modelle einbeziehen. Dieses Anliegen konkretisiert Art. 15 lit. c des Berufsbildungsgesetzes und geht über den betrieblichen Umweltschutz nach Art. 4 der Verordnung hinaus.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit bestem Dank für Ihre Würdigung.

Ueli Bernhard

Leiter Bildungszentrum WWF
Mitglied der Geschäftsleitung WWF Schweiz

Kontaktadresse: Bildungszentrum WWF
Bollwerk 35
3011 Bern
031 310 50 52
ueli.bernhard@bildungszentrum.wwf.ch